

## **Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,67% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH beteiligt, welche 41,53% an der SWBB GmbH hält. Die SWBB GmbH ist mit 45% an der EVG beteiligt. Wirtschaftlich wird der BRS über diese Beteiligung damit eine Beteiligung von 36,2% für die BRS an der Energieversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH und u.a. auch an der EVG Sankt Augustin vermittelt.

## **Erläuterungen:**

Der Aufsichtsrat der EVG hat die Geschäftsführung am 29.11.2010 beauftragt zu prüfen, ob und wie ein Genossenschaftsmodell unter Beteiligung der Bürger zur Errichtung und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Sankt Augustin praktikierbar wäre.

Die EVG GmbH ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das Ziel einer identitätsstiftenden, nicht unbedingt renditeorientierten Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen mit einem vertretbaren Aufwand aufgrund fehlender sachlicher und personeller Ressourcen durch die EVG GmbH nicht umsetzbar sei.

Daher hat die Geschäftsführung mit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG Kontakt aufgenommen. Gegründet im Jahr 2011 hatte die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG zum Stichtag 31.12.2012 52 Mitglieder, Eigenkapital in Höhe von 174 TEUR und Investitionen in drei Projekten in Höhe von 380 TEUR. Ein viertes Projekt wird aktuell realisiert.

Die untere Grenze für eine Einlage beträgt 1 TEUR, maximal ist eine Beteiligung mit 50 TEUR möglich. Bei der nächsten regulären Wahl für den Aufsichtsrat der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG im Jahr 2014 wird ein Sitz durch die EVG angestrebt.

Neben der Zeichnung von Anteilen ist es Ziel der EVG, der Genossenschaft Dächer in Sankt Augustin zur Nutzung mit Photovoltaikanlagen anzubieten.

Die Geschäftsführung hält den Beitritt für einen geeigneten Weg, auf der Grundlage einer bereits vorhandenen und etablierten Struktur in der Region, Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich an der Energiewende zu beteiligen und dies mit einem Engagement in der Region zu verbinden. Um das Thema Energiewende bei den Schulen mit Blick auf die Meinungsbildung künftiger Generationen stärker in den Fokus zu stellen, soll geeigneten Dächern von Schulen ein Vorrang bei der Installation von Photovoltaikanlagen eingeräumt werden.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der EVG GmbH haben der Beteiligung in ihren Sitzungen am 23.07.2013 unter dem Vorbehalt der kommunalen Gremien zugestimmt.

Gemäß § 26 Absatz 1 lit.I) KrO beschließt der Kreistag über die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung sowie die Erhöhung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform.

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 08.10.2013

Im Auftrag

(Ganseuer)